Evangelische Schulgemeinschaft Niederlausitz gGmbH

Gemeinnützige Gesellschaft des Diakonischen Werkes Elbe-Elster e.V.

Information an alle Eltern der Evangelischen Schulgemeinschaft NL gGmbH

Betreff: Schulgeldbescheinigung

Sehr geehrte Eltern und Mitarbeiter,

ab dem Kalenderjahr 2025 verzichtet die Evangelische Schulgemeinschaft Niederlausitz unter anderem aufgrund ökologischer Gesichtspunkte auf die Versendung von Schulgeldbescheinigungen. Gemäß Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens § 149 ff AO ist es bereits seit dem Veranlagungszeitraum 2017 nicht mehr erforderlich, nachweisende Belege der Einkommensteuererklärung beizufügen.

Darüber hinaus existiert für den Schulträger keinerlei gesetzliche Verpflichtung eine Schulgeldbescheinigung auszustellen. Für den Steuerpflichtigen genügt es, bei seiner Einkommensteuererklärung die Höhe des gezahlten Schulgeldes an entsprechender Stelle im Formblatt „Anlage Kind“ einzutragen.

In wenigen Einzelfällen bittet das Finanzamt im Rahmen der geltenden Belegvorhaltepflicht um Nachweis, dass das fällige Schulgeld tatsächlich gezahlt wurde.

Zu diesem Zweck kann bei Bedarf, der Nachweis ganz einfach mit Hilfe der Kontoauszüge, sowie einer Kopie des Schulvertrages und Schriftsatz der Schulgeldberechnung erbracht werden (Kontoauszug für das Geschäftsjahr Januar bis Dezember - über das persönliche Bank-Portal als Zusammenfassung ausdrucken).

Die Finanzämter sind vom Finanzministerium, durch den Erlass an die Finanzämter, hinsichtlich der steuerlichen Berücksichtigung von Schulgeldzahlungen dahingehend informiert worden, dass ein Nachweis mittels Kopien der Kontoauszüge und des Schulvertrages geführt werden kann, aber grundsätzlich keine nachweisenden Belege der Einkommensteuererklärung beizufügen sind, laut § 149 ff AO.

Sollte das Finanzamt, trotz dieser Erleichterung für die Steuerpflichtigen eine Bescheinigung verlangen, unterstützen wir Sie selbstverständlich gerne und stellen die Bescheinigung in solchen Fällen aus.

Für eventuelle weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltung „Schulgeld- Berechnung und Schulgeld-Einzug“.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ev. Schulgemeinschaft NL gGmbH

Pfarrer Stefan Branig, Geschäftsführung